

Anlage 5: zur Vorlage Nr.: B 14/0094 des Stuv am 20.03.2014

Betreff: Bebauungsplan Nr. 300 "Westlich Lawaetzstraße"
Gebiet: südlich Quickborner Straße, östlich Dreibekenweg,
westlich Lawaetzstraße

Hier: Tabelle: Abwägungsvorschläge über die Stellungnahmen der
Öffentlichkeit (Stand: 05.03.2014)

Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
01	Schreiben eines Privaten vom 30.07.2013	Der hintere Teil meines Grundstückes, Quickborner Straße, soll demnach an die neue Straße angebunden werden. Sollten dadurch für mich Kosten für die Anbindung entstehen, erhebe ich hiermit Einspruch.	<p>Aus städtebaulicher Sicht ist es sinnvoll, dass die sehr tiefen Grundstücke in diesem Bereich zukünftig aus Süden erschlossen werden.</p> <p>Die entstehenden Bauflächen sollen über die neue leistungsfähige Ringerschließung, die von der Lawaetzstraße abgehen wird, erschlossen werden und nicht über die Quickborner Straße.</p> <p>Die Frage der Erschließungskosten richtet sich nach einer Beitragssatzung.</p> <p>Die Stellungnahme kann nicht berücksichtigt werden.</p>			●	
		Der vorhandene Weg, abgehend von der Quickborner Straße zwischen den Hausnummern 79 und 81, soll für die Autos geschlossen werden, dagegen erhebe ich Einspruch.	<p>Die Erschließung der neu entstehenden Bauflächen soll über die neue Ringerschließung erfolgen.</p> <p>Zukünftig sieht der Bebauungsplan in diesem Bereich einen Fuß- und Radweg vor, da das zusätzliche Verkehrsaufkommen durch die neuen Wohnbauflächen nicht die Bestandsstrukturen an der Quickborner Straße belasten sollen.</p> <p>Darüber hinaus regelt der Bebauungsplan die Erschließung</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
			für diesen Bereich neu, da bereits heute Garagen im rückwärtigen Bereich der Grundstücke sowie das Grundstück Quickborner Straße 79 und 81a über ein Fremdgrundstück angefahren werden. Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt,				


 Pongratz

2. 601 z.K. R.

3. 60 z.K.

4. III z.K. 

5. z.d.A.